

GGR-Geschäfte

2017-931

67 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Präsidentiales

Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11.12.2017 die Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017); Stellungnahme eingereicht:

Motionstext

Wir beauftragen den Gemeinderat, das Gebührenreglement wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist zu definieren, wer die Gebühren im Einzelfall festlegt bzw. allfällige Gebührenerlasse bewilligt. Die Festlegung der Gebühren erfolgt transparent, nachvollziehbar und insbesondere für Vereine im Voraus einschätzbar. Die zu erwartenden Gebühren sind so früh als möglich, spätestens aber mit der Bewilligung der Veranstaltung verbindlich festzulegen.
- Ortsansässigen Vereinen, die einen nicht öffentlichen, nicht gewinnorientierten Anlass organisieren und durchführen, sollen tiefere Gebühren verrechnet werden, insbesondere für die Behandlung von Gesuchen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, die Ausarbeitung eines Ordnungs- und Sicherheitskonzepts, die Ausarbeitung eines Verkehrsdispositivs sowie für Signalisation und Absperrungen.
- Mit der Rechnung ist transparent auszuweisen, wofür die Gebühren erhoben werden, insbesondere wenn ausserordentliche Leistungen in Rechnung gestellt werden müssen (z.B. Aufwandgebühr II).
- Die in Art. 7 Abs. 3 des Gebührenreglements erwähnten Richtlinien zur Regelung der Umstände, die zu einer Befreiung der Gebühren führen, sind zu erlassen. Sie dienen der Transparenz und der Gleichbehandlung von vergleichbaren Gebührenerlassgesuchen.
- Die Definition eines ortsansässigen Vereins ist zu überarbeiten. Vereine, welche sich in der Gemeinde Lyss über mehrere Jahre aktiv für die sinnvolle Freizeitgestaltung und für kulturelle Angebote in Lyss und Buswil engagieren, sollten als „ortsansässig“ gelten.



Begründung:

Die für die Bewilligung und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung anfallenden Gebühren können sehr hoch ausfallen. Für die Vereine sind sie vorgängig kaum abschätzbar. Insbesondere die Gebühren im Bereich Liegenschaftswesen müssen einheitlich erhoben oder erlassen werden, und die nach Aufwandgebühr II erhobenen Gebühren im Bereich Ortspolizeiwesen müssen in einem gesunden Rahmen bleiben. Klar budgetierbare Gebühren ermöglichen den Vereinen eine erfolgreiche Finanzierung ihrer Tätigkeit oder ihres Anlasses.

Der Fraktion SP/Grüne ist die Belebung des Ortszentrums wichtig. Dazu gehören auch von Vereinen organisierte öffentliche Veranstaltungen und Feste. Dafür betreiben die Vereine oftmals einen grossen Aufwand. Solche Veranstaltungen wirken identitätsstiftend, integrieren die Wohnbevölkerung ins Dorf- oder Stadtleben und dienen dem öffentlichen Interesse. Von der Umsetzung dieser Motion erwartet die Fraktion SP/Grüne eine bessere Unterstützung und Motivation der Vereine bei der Organisation von öffentlichen Anlässen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Aktueller Stand Überarbeitung Gebührenreglement

Das aktuelle Gebührenreglement wurde am 05.12.2003 durch den GGR genehmigt mit Inkraftsetzung 01.01.2004. In der Zwischenzeit wurden diverse Änderungen und Ergänzungen im Gebührenreglement vom GGR beschlossen.

An der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 hat der GR das traktandierte Geschäft zur Teilanpassung des Gebührenreglements zurückgezogen. Den Beschluss zum Rückzug fällte der GR anlässlich der GR-Sitzung vom 04.12.2017 und beauftragte gleichzeitig die Verwaltung die gesamtheitliche Überarbeitung des Gebührenreglements anzugehen.

Die Abteilung Präsidiales hat sich in der Folge eingehend mit der Totalrevision des Gebührenreglements befasst. Ziel der Revision ist es, ein „schlankes“ Gebührenreglement mit den wichtigsten Grundsätzen zu erarbeiten (Zuständigkeit GGR) und dann die konkrete Umschreibung der gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung (Zuständigkeit GR) abzubilden.

Dabei werden die mit der Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017) aufgeführten Anliegen mitaufgenommen.

Terminplan

| | |
|--|-------------------------|
| Grundlagen erarbeiten | bis April 2018 |
| Vernehmlassung intern | 08. – 31.05.2018 |
| Auswertung/Anpassungen + ggf. juristische Vorprüfung | 1. Hälfte Juni 2018 |
| Verabschiedung GR zur Vernehmlassung politische Parteien | 18.06.2018 |
| Vernehmlassung politische Parteien | 20.06.2018 – 20.08.2018 |
| Auswertung der Vernehmlassung und Anpassungen | bis Ende September 2018 |
| Verabschiedung Gebührenreglement durch GR zu Händen GGR | 08.10.2018 |
| Genehmigung Gebührenverordnung durch GR (unter Vorbehalt Genehmigung Gebührenreglement durch GGR) | 08.10.2018 |
| Vorlage GGR | 05.11.2018 |
| Inkraftsetzung | 01.01.2019 |



Stellungnahme Gemeinderat

Analog dem Bernischen Grossen Rat nimmt der GR keine Motionen zu Geschäften entgegen, welche bereits in Bearbeitung sind und innert nützlicher Frist dem GGR unterbreitet werden. Er beantragt deshalb die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses als erheblich zu erklären.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner hat lediglich eine Ergänzung. Die Vernehmlassung wird verschoben auf den 03.07. – 07.09.2018.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt wird. Die Fraktion SP/Grüne hat zur Kenntnis genommen, dass das Gebührenreglement total revidiert werden soll. Die Rednerin findet gut, dass die eingebrachten Anliegen bei der Revidierung überdacht und berücksichtigt werden können. Wichtig ist, dass die Vereine bereits im Voraus wissen, was sie ein Anlass in Lyss kosten wird. Die Aufwandgebühr II im Gebührenreglement ist für die Vereine schwer einzuschätzen und abzuwägen wie viel Aufwand der Anlass für die Gemeinde generieren wird. Somit ist auch eine genaue Budgetierung nicht möglich. Die Rednerin hat von verschiedenen Vereinen gehört, dass die Rechnungsstellung sehr intransparent sei und viele nicht genau wissen, welche Posten sie bezahlen. Die Definition von «Ortsansässig» sollte zudem wieder einmal überdacht werden. Dies vor allem hinsichtlich Veranstaltungen, welche der Gemeinde Lyss etwas bringen. Die Rednerin bittet den Antrag des GR zu unterstützen. Die Rednerin ist froh, dass die Vernehmlassung geschoben wird und nicht nur während den Sommerferien stattfindet.

Hayoz Kathrin, FDP: Das Gebührenreglement wird zurzeit durch den GR überarbeitet. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der GR die Motion in ein Postulat umwandeln lässt. Es ist sicher wichtig, dass alle Vereine gleichermassen behandelt werden. Nach dem Wissenstand der Fraktion FDP ist dies jedoch bereits heute der Fall. In der Fraktion FDP hat es sehr viele Vereinspersonen und noch nie hat sich jemand ungerecht oder schlechter behandelt gefühlt. Der GR soll auch Spielraum haben. Gerade wenn ein Verein einen grossen Anlass organisiert. Die Fraktion

FDP möchte ein schlankes Gebührenreglement, indem nicht jeder Sonderfall geregelt ist. Die Fraktion FDP will jedoch die Motion auch nicht als Postulat entgegennehmen. Das durch den GR überarbeitete Gebührenreglement sollte vorerst abgewartet werden. Falls darin noch zwingende Ergänzungen nötig sind, können diese noch vorgenommen werden. Die Fraktion FDP lehnt das Postulat SP/Grüne «Transparente Gebührenregelung für Vereine» ab.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die erste Vernehmlassung war vom 20.06. – 20.08.2018 vorgesehen, das heisst, auch diese Zeitachse betraf nicht die ganzen Sommerferien. Der Redner wehrt sich und hat nicht den Eindruck, dass die Gemeinde Lyss intransparente Rechnungen stellt. Es kann gut nachvollzogen werden, welche Gebühren auf der Rechnung sind. Der GR bemüht sich, ein gutes und überarbeitetes Gebührenreglement zu erstellen. Der GGR kann zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen.

Beschluss 15 : 22 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017) ab.

Beilagen

Keine

